

Bremen, den 06.01.2014

Pressemitteilung 1 / 2014

**Staatsanwaltschaft leitet Ermittlungsverfahren gegen
Bürgermeister a.D. Dr. Henning Scherf ein**

Die Staatsanwaltschaft Bremen hat gegen Bürgermeister a.D. Dr. Henning Scherf ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der falschen uneidlichen Aussage eingeleitet.

Herr Dr. Scherf ist verdächtig, in der am 16. September 2013 durchgeführten Hauptverhandlung im sog. Brechmittelverfahren vor dem Landgericht Bremen als Zeuge bewusst unwahre Angaben zum Grund seines verspäteten Erscheinens gemacht und damit eine uneidliche Falschaussage gemacht zu haben.

Frank Passade
Pressesprecher

§ 153 StGB lautet:

Wer vor Gericht oder vor einer anderen zur eidlichen Vernehmung von Zeugen oder Sachverständigen zuständigen Stelle als Zeuge oder Sachverständiger uneidlich falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Verantwortlich:

Oberstaatsanwalt Frank Passade

Ostertorstr. 10, 28195 Bremen – Telefon: 0421 – 361 96650

e-mail: frank.passade@staatsanwalt.bremen.de

www.staatsanwaltschaft.bremen.de

